

Pressemitteilung

Bürgerinitiative warnt vor falschen Erwartungen bei ökologischen Kompensationsmaßnahmen der Gemeinde

In der Büchener Kampagne für eine Bebauung der Steinkrüger Koppel rühmt sich die Gemeinde mit neuen Ökokonten und der Steinaurenaturierung. Nicht ohne Kritik.

Mit den jüngsten Presseerklärungen der Gemeinde Büchen soll der Eindruck vermittelt werden, es gäbe freiwillige Vorstöße der Gemeinde für Umweltschutz. „Nach unserer Wahrnehmung versucht die Gemeinde aktuell mit Artikeln zu neuen Ökokonten, der Steinaurenaturierung und nachhaltigen Baukonzepten das eigene Image aufzupolieren. Die Maßnahmen sind jedoch keineswegs rein positiv zu beurteilen bzw. beruhen nicht auf vermeintlicher Großzügigkeit der Gemeinde.“, erläutert Jan Möller aus der Bürgerinitiative. Kompensationsmaßnahmen seien erstens gesetzlich vorgeschrieben und zweitens verfehlen sie in der Praxis häufig ihren Zweck z.B. zum Schutz bestimmter Arten. Inwieweit die vorrausgehenden Eingriffe in den Naturhaushalt tatsächlich ausgeglichen werden, ist zu hinterfragen. So scheint es fragwürdig, ob die Anpflanzung von einzelnen Bäumen auch in 100 und mehr Jahren ihre angenommene Ausgleichleistung erfüllen, während gleichzeitig der Verlust einer Naturfläche von Dauer ist.

Steinaurenaturierung ist Pflicht nach EU-Recht und keine Ausgleichsmaßnahme

In den letzten Jahrzehnten hat die Steinau an vielen Stellen eine ökologische Aufwertung erfahren. Auslöser hierfür ist die Wasserrahmenrichtlinie WRRL, eine EU-Gesetzgebung mit der Verpflichtung, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Gewerbelobby suggeriert in ihrer Kampagne, dass die Realisierung des noch ausstehenden Umbaus des Steinaubettes entlang des geplanten Gewerbegebiets von der Realisierung des Gewerbegebietes abhängig ist. „Die Logik, dass die Zerstörung von natürlichem Lebensraum notwendig ist, um an anderer Stelle die Natur ohne Garantie für die beabsichtigte Wirkung ein wenig aufzuhübschen, erschließt sich mir nicht. Nach unserer Kenntnis ist die Steinau dort auch ohne neue Eingriffe in einen wertvollen Lebensraum eingebettet.“, sagt Wolfgang Pohle. „Es ist Aufgabe der Politik den ökologischen Wert des Steinautals auch ohne Gewerbeentwicklung zu sichern.“, ist sich die Bürgerinitiative einig.

Neue Ökokonten als Vorböten für weitere Ackerbebauung in Büchen

Die Gemeinde Büchen plant die Pflanzung von Bäumen und neue Ökokontoflächen in Pötrau. Auf den ersten Blick mutet diese Absicht positiv an. „Wir sehen die geplanten Maßnahmenflächen jedoch kritisch und wollen auf den dahinter liegenden Zweck aufmerksam machen.“, betont Christin Leifels. „Die neuen Flächen sind keineswegs ein Naturgeschenk seitens der Gemeinde, sondern allem Anschein nach Wegbereiter für weitere Flächenbebauung in mindestens ähnlichem Größenformat.“, interpretiert Leifels weiter. Im Zuge neuer Bebauungspläne in der Gemeinde können die geschaffenen Flächen der gesetzlich vorgeschriebenen Kompensation dienen. Es stehe jedoch leider zu befürchten, dass die Maßnahmen ihren Zweck nur schlecht erfüllen können. Ein Brüten der Feldlerche etwa hält die Bürgerinitiative beispielsweise bei der vorhandenen Siedlungsnähe und entsprechenden Störungen durch Hauskatzen und Menschen, für sehr unrealistisch.

Bestehende Ausgleichsmaßnahmen zeigen, dass kein adäquater Natur-Ersatz möglich ist

Es gibt bereits Ausgleichflächen und festgesetzte Kompensationsmaßnahmen in bestehenden Büchener Baugebieten. Ein bundesweites Problem dabei ist, dass die Maßnahmen den entstandenen Lebensraumverlust meistens nicht kompensieren können. Allein durch die Flächenverhältnisse scheint dies unmöglich. Beispielsweise wurde in B-Plan 55 „Großer Sandkamp“ ein ca. 7 Hektar großes Wohngebiet gebaut. Für ökologischen Ausgleich soll laut B-Planunterlagen jedoch eine nur ca. 2 Hektar große Fläche genügen. In anderen Fällen werden

Ausgleichsmaßnahmen gleich vollständig umgangen, wie beim Bau des Wiesenkitakomplexes auf einer ca. 0,5 Hektar großen Pferdeweide mit Niedermoorboden. Die ist bei Neubaugebieten nach BauGB §13a leider die Regel. Gebe es dann noch Detailfestsetzungen z.B. zum Erhalt eines Knicks im Baugebiet, stellt die Bürgerinitiative fest, dass deren Umsetzung nicht ausreichend kontrolliert wird. „Unsere Recherche zur Einhaltung geltender Ausgleichsauflagen hat ergeben, dass fehlende Baumpflanzungen oder Knickneuanlagen in Büchen scheinbar jahrelang unentdeckt bleiben. Wir konnten zahlreiche Unstimmigkeiten feststellen.“, so die Initiatoren.

Foto: Vertrocknete Baumpflanzung auf Büchener Schützenwiese

